

Amtliche Bekanntmachung

Kein verkaufsoffener Sonntag am 28.05.2017 in Duisburg-Wanheimerort

Die Freigabe zur Öffnung der Verkaufsstellen durch § 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2017 vom 14.03.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 14 vom 31.03.2017) im Bezirk Mitte, Ortsteil Wanheimerort, am 28.05.2017 in den Straßen Fischerstraße, Hultschiner Straße zwischen Fuchsstraße und Nikolaistraße, Erlenstraße zwischen Michaelstraße und Fuchsstraße, Gärtnerstraße zwischen Fischerstraße und Fuchsstraße, Michaelplatz, Markusstraße zwischen Fischerstraße und Nikolaistraße, Düsseldorfer Straße zwischen Michaelstraße und Rheintörchenstraße, Im Schlenk zwischen Düsseldorfer Straße und Zum Lith, Zum Lith zwischen Im Schlenk und Sperlingsgasse ist gemäß § 12 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung gegenstandslos.

Die für den 28.05.2017 in Aussicht genommene Veranstaltung für den Bezirk Mitte, Ortsteil Wanheimerort (Stadtteilstadtteilfest Wanheimerort), wurde abgesagt. Insofern fehlt es für die Freigabe der Sonntagsöffnung an dem hierfür erforderlichen Anlass.

Die Freigabe zur Öffnung der Verkaufsstellen durch § 3 der vorbezeichneten Ordnungsbehördlichen Verordnung im Bezirk Hamborn, Ortsteil Neumühl, am 28.05.2017 bleibt hiervon unberührt.

Duisburg, den 23. Mai 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Mettlen
Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

Auskunft erteilt:
Frau Bruckmann
Tel.-Nr.: 0203 283-2459

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de